

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Klare Abmachungen sind Voraussetzung für eine angenehme Geschäftsverbindung. Bitte, gestatten Sie uns, daß wir Ihnen dieses zur Kenntnis geben. Für alle Lieferungen und Leistungen der Firma Manger Products gelten die nachstehenden Bedingungen:

- 1. Auftragsbedingungen:** Durch Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung oder unserer Lieferung bzw. unserer sonstigen Leistung erklärt sich der Kunde mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden. Bei Erstaufträgen und deren Rechtswirksamkeit durch unsere Auftragsbestätigung werden die gültigen Liefer- und Zahlungsbedingungen genannt, sie gelten für den Erstauftrag und für folgende Aufträge. Andere Bedingungen sind für uns nur bindend, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.
- 2. Preise und Leistung:** Wir stellen unseren Kunden jeweils die am Tage der Lieferung oder sonstigen Leistungen, z. B. Reparaturleistungen, gültigen Preise inkl. Mehrwertsteuer in Rechnung. Alle Preise verstehen sich ab Mellrichstadt. Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Kunden. Alle Lieferungen erfolgen grundsätzlich per Nachnahme bzw. Vorauskasse. Die jeweiligen Kosten gehen zu Lasten des Empfängers, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Für Rücksendungen jeder Art trägt der Absender das uneingeschränkte Risiko, Porto- und Versandkosten bei Rücksendungen an uns gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Rückwaren werden nur angenommen, wenn die Rücksendung von uns schriftlich genehmigt wurde. Alle Nebenvereinbarungen zum Kaufvertrag, insbesondere auch mündliche Abmachungen mit Reisenden und Vertretern und telefonische Bestellungen, bedürfen zu unserer Verpflichtung deren schriftlicher oder formularmäßiger Bestätigung. Wir behalten uns das Recht vor, die Liefer- und Zahlungsbedingungen jederzeit zu ändern.
- 3. Lieferfristen:** Angaben über Lieferzeiten beziehen sich jeweils auf den Abgang der Ware ab Lager Mellrichstadt und sind stets unverbindlich. Wir sind bemüht, Lieferfristen bestmöglich einzuhalten. Höhere Gewalt und andere von uns nicht verschuldete Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages in Frage stellen können, insbesondere Lieferverzögerungen seitens Lieferanten, Lieferer, Zulieferer etc., berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne daß dem Kunden hieraus Ersatzansprüche irgendwelcher Art erwachsen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, zu dem wir uns in Verzug befinden. Geraten wir in Verzug, so kann der Besteller nur nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens einen Monat betragen muß, vom Vertrag insoweit zurücktreten, als die Ware bis dahin nicht als versandbereit gemeldet wurde.
- 4. Zahlungsbedingungen:** Unsere Rechnungen, außer Rechnungen betreffend Reparaturleistungen und Ersatzteillieferungen, sind auch bei Teillieferungen zahlbar nach den, in der Auftragsbestätigung angebotenen Zahlungsbedingungen. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Reparatur- und Ersatzteilrechnungen sind sofort ohne Abzug fällig; der Versand dieser Sendungen erfolgt grundsätzlich per Nachnahme. Mit Ablauf des 30. Tages nach Rechnungsdatum tritt der Zahlungsverzug ein. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz des Diskontüberleitungsgesetzes zu verlangen. Zur Deckung der dem Verkäufer entstehenden Kosten werden zunächst die fälligen Zahlungen verwendet. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage wesentlich, so können wir auf alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung, auch soweit sie von uns gestundet sind, sofortige Barzahlung verlangen; dies gilt auch, wenn wir Wechsel oder Schecks angenommen haben. Unter den gleichen Voraussetzungen können wir bei allen laufenden Geschäften Vorauszahlungen oder entsprechende Sicherheitsleistungen verlangen. Die Rechte aus § 326 bleiben unberührt. Der Käufer kann die Geltendmachung dieser Rechte durch Stellung einer für uns akzeptablen angemessenen Sicherheit abwenden.
- 5. Eigentumsvorbehalt:** Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, sowie bis zum Ausgleich aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung, auch eines etwaigen Kontokorrent-Saldos, unser Eigentum. Übernimmt der Käufer Scheck- oder Wechselverpflichtungen, so wird er erst mit der Zahlung (Einlösung des Schecks oder Wechsels) Eigentümer der Ware.

Waren, an denen wir uns das Eigentum vorbehalten, dürfen zwar im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußert, jedoch nicht verpfändet oder sicherungsweise übereignet werden. Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten zur Sicherung unserer vorbezeichneten Ansprüche ab. Beim Kunden auf die Forderungen eingehende Zahlungen gelten als treuhänderisch für uns vereinbart; die Einreichungsermächtigung erlischt, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt. Auf Verlangen hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er die Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen. Bei Zahlungsverzug, Einstellung der Zahlungen oder bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden sind wir jederzeit berechtigt, die unverzügliche Herausgabe der uns gehörenden und beim Kunden noch befindlichen Waren zu verlangen.

- 6. Mängelrüge, Gewährleistungen:** Wir gewähren auf unsere MANGER-Produkte 3 Jahre Garantie ab Anlieferung beim Kunden. Damit übernehmen wir Aufwendungen für Material, Arbeitslohn und Frachtkosten. Reparaturen, die während der Garantiezeit ausgeführt werden, verlängern die Garantiezeit nicht. Grundsätzlich darf für den Garantiefall kein Eigenverschulden des Benutzers vorliegen. Der Kunde ist gehalten, die von uns gelieferten Waren sofort nach Empfang auf ihre Vollständigkeit und auf etwaige Mängel zu untersuchen. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung, sowie erkennbare Mängel müssen uns innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Ware gemeldet werden, sonst gilt die Ware als unbeanstandet übernommen und es entfällt der Garantieanspruch. Mängel, die bei einer sorgfältigen Untersuchung nicht sofort zu erkennen waren, sich aber später feststellen ließen, müssen uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitgeteilt werden, sonst entfällt ebenfalls jeder Garantieanspruch. Auch sind alle weitergehenden Ansprüche, vor allem Mangel-folgeschäden, ausgeschlossen. Der Garantieanspruch erlischt, wenn der Käufer oder Dritte einen Eingriff in die Waren vorgenommen haben. Für Garantieleistungen gelten die Originalrechnung und die ausgewiesenen Seriennummern. Zur Geltendmachung der Garantieansprüche sind diese vorzulegen. Garantiefälle von Schallwandlern können nur von uns anerkannt werden, wenn die Schallwandler in Originalverpackungen zurückgeschickt werden.
- 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort und Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten – ist Bad Neustadt/Saale. Für Minder- und Nichtkaufleute ist Bad Neustadt/Saale gemäß § 38 ZPO dann Gerichtsstand, wenn der Besteller seinen Wohnsitz nach Vertragsabschluß ins Ausland verlegt hat, oder wenn dem Lieferer der Wohnsitz des Bestellers zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist. Es ist ausschließlich Deutsches Recht anzuwenden.
- 8.** Sofern hierdurch nichts anderes geregelt wird, gelten im übrigen die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“.

Mellrichstadt, Juni 2001

MANGER Audio